

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.943.281	169.932.692	180.291.800	185.956.261	188.080.545	190.325.599
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.559.153	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	162.943.281	169.932.692	181.850.953	185.956.261	188.080.545	190.325.599
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-54.258.057	-53.842.835	-55.967.824	-56.450.853	-58.144.379	-59.875.706
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450.000	-450.000	-425.000	-400.000	-375.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-54.258.057	-54.292.835	-56.417.824	-56.875.853	-58.544.379	-60.250.706
18	Ordentliches Ergebnis	108.685.224	115.639.857	125.433.129	129.080.408	129.536.166	130.074.893
19	Finanzerträge	100.864	94.374	82.969	73.957	64.926	55.880
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-675.470	-627.000	-600.000	-525.000	-450.000	-370.000
21	Finanzergebnis	-574.606	-532.626	-517.031	-451.043	-385.074	-314.120
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	108.110.618	115.107.231	124.916.098	128.629.365	129.151.092	129.760.773
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	108.110.618	115.107.231	124.916.098	128.629.365	129.151.092	129.760.773
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	108.110.618	115.107.231	124.916.098	128.629.365	129.151.092	129.760.773
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	108.110.618	115.107.231	124.916.098	128.629.365	129.151.092	129.760.773

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.472.377	168.718.530	177.977.294	0	184.307.632	186.412.866	188.751.790
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.559.153	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.864	94.374	82.969	0	73.957	64.926	55.880
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.573.240	168.812.904	179.619.416	0	184.381.589	186.477.792	188.807.670
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-718.022	-627.000	-600.000	0	-525.000	-450.000	-370.000
14	Transferauszahlungen	-55.019.716	-59.330.245	-59.149.187	0	-56.450.853	-58.144.379	-59.875.706
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.737.739	-59.957.245	-59.749.187	0	-56.975.853	-58.594.379	-60.245.706
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.835.502	108.855.659	119.870.229	0	127.405.736	127.883.413	128.561.964
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.211.215	7.098.551	3.059.527	0	3.058.311	3.058.311	3.058.311
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	260.832	262.107	262.807	0	263.515	264.240	264.981
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	109.307.549	116.216.317	123.192.563	0	130.727.562	131.205.964	131.885.256

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.943.281	169.932.692	180.291.800	185.956.261	188.080.545	190.325.599
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.559.153	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	162.943.281	169.932.692	181.850.953	185.956.261	188.080.545	190.325.599
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-54.258.057	-53.842.835	-55.967.824	-56.450.853	-58.144.379	-59.875.706
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-450.000	-450.000	-425.000	-400.000	-375.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-54.258.057	-54.292.835	-56.417.824	-56.875.853	-58.544.379	-60.250.706
18	Ordentliches Ergebnis	108.685.224	115.639.857	125.433.129	129.080.408	129.536.166	130.074.893
19	Finanzerträge	100.864	94.374	82.969	73.957	64.926	55.880
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-675.470	-627.000	-600.000	-525.000	-450.000	-370.000
21	Finanzergebnis	-574.606	-532.626	-517.031	-451.043	-385.074	-314.120
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	108.110.618	115.107.231	124.916.098	128.629.365	129.151.092	129.760.773
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	108.110.618	115.107.231	124.916.098	128.629.365	129.151.092	129.760.773
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	108.110.618	115.107.231	124.916.098	128.629.365	129.151.092	129.760.773
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	108.110.618	115.107.231	124.916.098	128.629.365	129.151.092	129.760.773

Erläuterungen Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Aufwendungen

für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Die Zuwendungen aus dem KlnvFöG werden ebenfalls in dieser Produktgruppe erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 47.498.802 € (Ansatz 2020 = 46.368.237 €)
- b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.314.506 € (Ansatz 2020 = 1.214.162 €)
- c) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (Ansatz 2020 = 1.050.000 €)
- d) Kreisumlage allgemein = 90.563.727 € (Ansatz 2020 = 86.096.887 €)
- e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 38.899.765 € (Ansatz 2020 = 34.288.406 €)
- f) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2020)
- g) Zuwendungen aus dem KlnvFöG = 0 € (Ansatz 2020 = 630.000 €).

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Modellrechnung lt. Landtagstabellen zum GFG 2021 vom 16.10.2020 liegt die Schlüsselzuweisung für 2021 bei 47.498.802 €. Gegenüber 2020 steigt die Schlüsselzuweisung damit um rund 0,86 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2021 sollen 70.609 € (Ansatz 2020 = 76.945 €) zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 2.243.897 € (Ansatz 2020 = 1.137.217 €) für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2021 einen Ertrag von 1,00 Mio. € (Ausschüttungsbetrag in 2018 = 1.057.863 € und in 2019 = 1.058.433 €) eingeplant. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein originärer Haushaltsausgleich geplant. Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 90.563.727 €. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2021 vom 16.10.2020 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 305.028.054 €, sodass sich für 2021 ein Hebesatz von 29,69 % (Hebesatz 2020 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage = 28,81 %) errechnet.

Zu e) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 38.899.765 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung lt. Landtagstabellen zum GFG 2021 vom 16.10.2020 von 186.672.149 € ergibt sich für 2021 ein Hebesatz von 20,84 % (Hebesatz 2020 = 18,75 %).

Zu f) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen. Der Anteil am Belastungsausgleich für den Kreis Coesfeld wurde für das Schuljahr 2019/2020 auf 15.109 € festgesetzt.

Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2020/2021 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2021 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2019/2020 mit 15.000 €.

Zu g) Zuwendungen aus dem KInvFöG:

Die konsumtiven Zuwendungen für Maßnahmen, die über das Förderprogramm KInvFöG gefördert werden, wurden letztmalig in 2020 geplant (Ansatz 2020 = 630.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft (KdU) wird für das Jahr 2021 rund 5,197 Mio. € betragen. Hiervon werden 30 % (= rund 1,559 Mio. €) im Budget 5 als Ertrag eingeplant, um einen vollständigen Ausgleich der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen herbeizuführen. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Vorbericht unter Ziffer 1.6.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Landschaftsumlage = 53.983.559 € (Ansatz 2020 = 52.123.363 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.984.265 € (Ansatz 2020 = 1.719.472 €).

Zu a) Landschaftsumlage:

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2021 wird von einem Hebesatz in Höhe von 15,40 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung lt. Landtagstabellen zum GFG 2021 (Stand: 16.10.2020) von 350.542.591 € ergibt sich für das Jahr 2021 ein Zahlbetrag von 53.983.559 € (Ansatz 2020 = 52.123.363 €).

Zu b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit:

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten der Deutschen Einheit ist im Einheitslastenabrechnungsgesetz geregelt. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt eine Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres, also im Haushaltsjahr 2021 für 2019 usw.. Nach einer Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) zur Einheitslastenabrechnung 2019 (Stand: 10/2020) liegt der vorläufige Abrechnungsbetrag für das Jahr 2019 für den Kreis Coesfeld bei 1.984.265 €. Dieser Betrag wurde zunächst als Ansatz im Haushalt 2021 veranschlagt. Das ELAG sieht eine Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Jahre 2006 bis 2019 vor. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden daher für diesen Zweck keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2021 liegt der Ansatz bei 450.000 € (Ansatz 2020 = 450.000 €). Dieser Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019. Von dem Ansatz 2021 werden rund 315.000 € (2020 = 250.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Größere Zinserträge sind nicht zu erwarten, da der 3- bzw. 6-Monats-Euribor im negativen Bereich liegt.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2021			
	2021 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung inkl. umF - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkt 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld)	61.759.649	99.028.036	37.268.387
Zentral veranschlagte Personalaufwendungen wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Dezernenten II sowie 10 % Personalaufwendungen für Verwaltungsgemeinkosten		1.170.065	1.170.065
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten)		146.813	146.813
Anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (Belastung aus Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen)		315.000	315.000
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2021	61.759.649	100.659.914	38.900.265
Umlagegrundlagen für KU MB JA für 2021 auf Basis der Modellrechnung lt. Landtagstabelle zum GFG 2021 vom 16.10.2020			186.672.149
Hebesatz in %			20,84

Nachrichtlich:

Hebesatz 2020	18,75
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	2,09

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2019:

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2018 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2019 eine Überdeckung in Höhe von 3.181.363 € (vgl. Seite L22 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2019) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2019 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2019	Erstattung in 2021 €
Ascheberg	20.238.882,34	372.599,40
Billerbeck	15.452.065,56	284.473,73
Coesfeld	50.894.197,98	0,00
Dülmen	58.853.226,69	0,00
Havixbeck	14.595.578,20	268.705,73
Lüdinghausen	33.319.172,92	613.408,57
Nordkirchen	12.980.385,35	238.969,91
Nottuln	22.785.443,81	419.481,80
Olfen	15.288.318,27	281.459,13
Rosendahl	12.793.525,07	235.529,80
Senden	25.352.143,00	466.734,93
Summe Kreis Coesfeld	282.552.939,19	3.181.363,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	172.805.514,52	3.181.363,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.472.377	168.718.530	177.977.294	0	184.307.632	186.412.866	188.751.790
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.559.153	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.864	94.374	82.969	0	73.957	64.926	55.880
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.573.240	168.812.904	179.619.416	0	184.381.589	186.477.792	188.807.670
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-718.022	-627.000	-600.000	0	-525.000	-450.000	-370.000
14	Transferauszahlungen	-55.019.716	-59.330.245	-59.149.187	0	-56.450.853	-58.144.379	-59.875.706
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.737.739	-59.957.245	-59.749.187	0	-56.975.853	-58.594.379	-60.245.706
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.835.502	108.855.659	119.870.229	0	127.405.736	127.883.413	128.561.964
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.211.215	7.098.551	3.059.527	0	3.058.311	3.058.311	3.058.311
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	260.832	262.107	262.807	0	263.515	264.240	264.981
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.472.047	7.360.658	3.322.334	0	3.321.826	3.322.551	3.323.292
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	109.307.549	116.216.317	123.192.563	0	130.727.562	131.205.964	131.885.256

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 47.498.802 € (Ansatz 2020 = 46.638.237 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.000.000 € (Ansatz 2020 = 1.050.000 €)
- c) Kreisumlage allgemein = 90.563.727 € (Ansatz 2020 = 86.096.887 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 38.899.765 € (Ansatz 2020 = 34.288.406 €)
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 15.000 € (= Ansatz 2020)
- f) Zuwendungen aus dem KInvFöG = 0 € (Ansatz 2020 = 630.000 €).

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (u. a. auch die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden. Von der Schulpauschale 2021 sollen (auch aus der Schulpauschale von Vorjahren) 2.314.506 € (Ansatz 2020 = 1.214.162 €) konsumtiv eingesetzt werden. Dieser Ertrag ist zahlungsmäßig in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landschaftsumlage = 53.983.559 € (Ansatz 2020 = 52.123.363 €)
- b) Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit = 1.984.265 € (Ansatz 2020 = 1.719.472 €)
- c) Erstattung der Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2019 in 2021 in Höhe von 3.181.363 € (Ansatz 2020 = 5.487.410 €).

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2019 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 3.181.363 € (Beschluss Kreistag am 09.09.2020) ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde eine Verbindlichkeit in die Schlussbilanz zum 31.12.2019 eingestellt. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile - neben der Landschaftsumlage und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit - eine entsprechende Auszahlungsermächtigung eingeplant.

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2021 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.211.216 € (Ansatz 2020 = 1.130.293 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Modellrechnung lt. Landtagstabellen zum GFG 2021 vom 16.10.2020 liegt die Investitionspauschale für 2021 bei 1.211.216 €.
- b) Schulpauschale = 1.848.311 € (Ansatz 2020 = 1.760.258 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2021 insgesamt 1.848.311 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 sollen 2.314.506 € (Ansatz 2020 = 1.214.162 €) für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Schulpauschalzahlungen aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
DARL. COE Aufnahme Darlehen Investitionstätigkeit Kreis COE	0	0	0	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.820.000	-1.260.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	980.000	1.540.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KFW Aufnahme Darlehen KFW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	2.300.000	2.250.000	5.000.000	0	0	0	0	11.921.771	16.921.771
DARL. WBC Darlehen WBC	241.665	122.107	122.807	0	123.515	124.240	124.981	-1.054.039	-558.496
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	241.665	122.107	122.807	0	123.515	124.240	124.981	1.145.961	1.641.504
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	3.578.074	1.789.037	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.080	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
210119KFG1 Investive Einzahlungen KInvFÖG I	349.115	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.115	0	0	0	0	0	0	0	0
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.382.349	-2.302.000	-2.253.000	0	-2.541.000	-2.525.000	-2.298.000	-17.477.000	-27.094.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften

Beschreibung

In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat.

Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4.

Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG sowie Zuwendungen nach dem KInvFöG.

Auftragsgrundlage

§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW

Zielgruppen

Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW

Ziele

Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.

Auf die Darstellung der Ziele im Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling wird verwiesen.

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	46.699.212	46.638.237	47.498.802	44.411.380	46.676.360	49.383.589
- in € je Einwohner	212,89	212,06	215,33	200,96	210,73	222,45
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	27,99	28,81	29,69	32,11	31,11	29,31
- Aufkommen insgesamt in €	79.086.568	86.096.887	90.563.727	98.479.274	97.749.316	96.887.980
- Aufkommen je Einwohner in €	360,53	391,48	410,56	445,61	441,31	436,43
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt						
- Hebesatz in % *1)	20,03	18,75	20,84	20,91	20,51	20,08
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	34.612.943	34.288.406	38.899.765	40.351.978	40.922.190	41.415.221
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	15,15	15,15	15,40	15,65	15,65	15,65
- Zahlbetrag in € *3)	49.672.683	52.123.363	53.983.559	56.450.853	58.144.379	59.875.706
- Zahlbetrag je Einwohner in €	226,44	237,00	244,73	255,43	262,50	269,71
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres	219.360	219.929	220.586	221.000	221.500	222.000

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Das MHKBG hat im November 2020 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 herausgegeben. Die Veränderungsraten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 berücksichtigt.

*2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2019 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 3.181.363 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen (vgl. Finanzrechnungsdaten).

*3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2022 bis 2024 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

*4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2022 bis 2024 handelt es sich um Schätzwerte.

